

Universität Leipzig  
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

## **Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung**

Vom 30. November 2015

Auf der Grundlage von § 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie in Ergänzung der Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Universität vom 8. April 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 16, S. 39 bis 41) am 21. Oktober 2014 folgende Dritte Änderungssatzung zur Auswahlatzung erlassen.

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig vom 28. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 60, S. 8 bis 13) zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 2. Juli 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 26, S. 11 bis 13) wird wie folgt ergänzt:

**Zu § 3 Abs. 6:**

In § 3 wird der Absatz 8 wie folgt neu eingefügt:

„Master of Arts Global Studies“

Die Bewerber reichen ihre Bewerbungsunterlagen am Global and European Studies Institute ein. Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus dem Bewerbungsformular für den Studiengang Global Studies, einem ausführlichem Lebenslauf, Zeugnissen über bisherige Bildungsabschlüsse, ausführlichem Motivationsschreiben, einem akademischen Empfehlungsschreiben und evtl. Nachweisen über praktische bzw. studienbegleitende Aktivitäten.

Die Zulassung zum Masterstudiengang Global Studies erfolgt aufgrund der folgenden Auswahlkriterien, die der Internationalität des Studienganges entsprechen und wie angegeben gewichtet werden.

Für die jeweiligen Auswahlkriterien werden separat Noten vergeben. Die Gesamtnote ergibt sich aus den Einzelnoten, die mit dem unten angegebenen Prozentsatz gewichtet werden.

- Die akademische Exzellenz (Wichtung mit einem Anteil von 50 %)  
Bei der Bewertung der akademischen Exzellenz wird die Abschlussnote ins Verhältnis zur Wertigkeit der (ausländischen) Hochschulqualifikation nach ANABIN-Kriterien (<http://anabin.kmk.org/anabin-datenbank.html>) gesetzt.  
Wenn die Abschlussnote noch nicht vorliegt, dann wird die Durchschnittsnote aller bis dahin erzielten Noten im zu dem Zeitpunkt absolvierten Studiengang zu Rate gezogen.
- Passfähigkeit des nachgewiesenen, berufsqualifizierenden ersten Hochschulabschlusses (Wichtung mit einem Anteil von 20 %)  
Die Punktevergabe erfolgt auf Basis des Anteils der Lehrveranstaltungen im Bereich der Globalisierungsforschung (Anzahl der Leistungspunkte) im vorherigen Studium. Der Mindestanteil beträgt 15 %.
- Passfähigkeit der nachgewiesenen praktischen/studienbegleitenden Tätigkeit für die Ausbildungsziele des Master-Studiengangs (Wichtung mit einem Anteil von 15 %);
- Motivation für die Ausbildungsziele des Studienganges nachgewiesen in einem ausführlichen Motivationsschreiben (Wichtung mit einem Anteil von 15 %)

Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

**Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie vom 21. Oktober 2014. Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig wurde vom Rektorat am 12. März 2015 genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. In nachfolgenden Veröffentlichungen der Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 30. November 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin